

**Gemeinde Uttenweiler**

**Landkreis Biberach**

**Satzung zur Aufhebung  
der Sanierungssatzung „Ortsmitte“  
vom 22.01.2007 samt aller Änderungen**

Da die Sanierungssatzung nach mehreren Verlängerungen nun endgültig ausgelaufen ist, hat der Gemeinderat am 20.10.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

**§ 1**

**Aufhebung der Satzung**

Die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ vom 22.01.2007 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

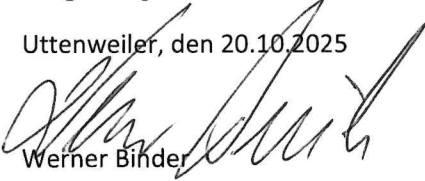
**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Uttenweiler, den 20.10.2025

  
Werner Binder

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.